

Gegenüberstellung der Verwaltungsgebühren

Teil A: Allgemeine Gebührensätze

Tarif Nr.	Verwaltungsleistung	zur Zeit erhobene Gebühren 2001	neu kalk. Gebühren 2016	Differenz Gebühren absolut	Differenz in %
1.	Vervielfältigungen				
1.a.	Ablichtungen je Seite	0,50 €	0,70 €	0,20 €	40,00
1.b.	Speichern von Unterlagen auf Datenträger (CD)	-	8,80 €	Neuaufnahme	
2.	Bearbeitung eines Antrages auf Ausstellung einer Genehmigung, eines Bescheides, einer Bescheinigung, einer Ausnahmegewilligung, einer Stellungnahme etc., soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene halbe Stunde	19,90 €	25,30 €	5,40 €	27,14
3.	Erteilung einer Zweitausfertigung eines Bescheides, einer Bescheinigung etc.	2,50 €	7,60 €	5,10 €	204,00
4.	Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und kein anhängiges Verwaltungsverfahren betreffen	5,10 €	8,40 €	3,30 €	64,71

Teil B: Besondere Gebührensätze

Tarif Nr.	Verwaltungsleistung	zur Zeit erhobene Gebühren 2001	neu kalk. Gebühren 2016	Differenz Gebühren absolut	Differenz in %
5.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	5,80 €	4,50 €	-1,30 €	-22,41
6.	Ersatz für eine verlorene Hundesteuermarke	2,50 €	6,70 €	4,20 €	168,00
7.	Bearbeitung eines Antrages auf Bescheinigung über steuerliche Zuverlässigkeit für Gewerbetreibende	5,80 €	5,00 €	-0,80 €	-13,79
8.	Bearbeitung eines Antrages auf Bewilligung einer Ausnahme, Abweichung oder Befreiung von örtlichen Bauvorschriften und für ein baugenehmigungsfreies Vorhaben	77,90 €	26,60 €	-51,30 €	-65,85
9.	Ermittlung der Bauzustimmung bei Nichtvorhandensein einer Baugenehmigung für ein Baugenehmigungsverfahren, das von der Stadt Hennigsdorf bearbeitet wurde	16,60 €	25,20 €	8,60 €	51,81
10.	Vergabe einer Hausnummer mit Ortsbesichtigung Vergabe jeder weiteren Hausnummer (räumlich zusammenhängend)	35,00 € 3,30 €	87,20 € 8,70 €	52,20 € 5,40 €	149,14 163,64

Tarif Nr.	Verwaltungsleistung	zur Zeit erhobene Gebühren 2001	neu kalk. Gebühren 2016	Differenz Gebühren absolut	Differenz in %
11.	Bearbeitung eines Antrages zur Erteilung einer Vorrangseinräumung, Löschungsbewilligung, Freigabeerklärung oder sonstigen Erklärung für das Grundbuch Bei erhöhtem Aufwand zuzüglich je angefangene halbe Stunde	46,50 € 18,60 €	54,50 € 21,80 €	8,00 € 3,20 €	17,20 17,20
12.	Bescheinigungen nach Baugesetzbuch (Negativtestat, Unbedenklichkeitsbescheinigung)	39,30 €	50,40 €	11,10 €	28,24
13.	Ausfertigung einer Bescheinigung zu § 10 f des Einkommensteuergesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.10.2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), zuletzt geändert durch Artikel 1, 2 u. 3 des Gesetzes vom 02.11.2015 (BGBl. I S. 1834), i.V.m. den Bescheinigungsrichtlinien vom 22. Juli 1999 zur Anwendung der §§ 7 h, 10 f und 11 a des Einkommensteuergesetzes (Amtsblatt ./99, [Nr. 35], S. 720).	39,30 €	56,70 €	17,40 €	44,27
14.	Bearbeitung eines Antrages für einen Pächterwechsel bei Garagen- und Gartenpachtverträgen je angefangene halbe Stunde	-	25,40 €	Neuaufnahme	

Folgende Verwaltungsleistungen aus 2001 entfallen und finden somit keine Berücksichtigung in 2016

ehe. Tarif Nr.	Verwaltungsleistung	zur Zeit erhobene Gebühren 2001	neu kalk. Gebühren 2016	Differenz Gebühren absolut	Differenz in %
1.	Abschriften und Auszüge				
1.a.	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache je angefangene Seite	4,80 €	entfällt	-	-
1.b.	Schriftstücke in fremder Sprache je angefangene Seite	9,70 €	entfällt	-	-
1.c.	Schriftstück in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen etc. je angefangene halbe Stunde	14,80 €	entfällt	-	-
2.	Bearbeitung eines Antrages auf Beglaubigung				
2.a.	einer Unterschrift oder eines Handzeichens	1,70 €	entfällt	-	-
2.b.	einer Abschrift, eines Auszuges, einer Ablichtung, einer Zeichnung, eines Planes etc. je Seite	3,50 €	entfällt	-	-
7.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird je angefangene Viertelstunde (Die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	8,10 €	entfällt	-	-

11.	Feststellung aus Konten und Akte je angefangene halbe Stunde	17,90 €	entfällt	-	-
12.	Ausleihen von Planungsunterlagen pro Karte pro Woche Verlängerung pro Karte um je eine weitere Woche	3,00 € 1,50 €	entfällt entfällt	- -	- -
14.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung, für wissen- schaftliche Dispositionen, Prognosen etc. je angefangene halbe Stunde	19,90 €	entfällt	-	-
16.	Ausstellen einer Ersatzlohnsteuerkarte	4,00 €	entfällt	-	-
20.	Ausfertigung einer Bescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr.3 Investitionszulagengesetz i.d.F. vom 18.08.1997 (BGBl. Teil I S. 2070), in der jeweils getenden Fassung	39,30 €	entfällt	-	-
22.	Ausfertigung eines Bescheides bei einer Ersatzvornahme	19,60 €	entfällt	-	-